

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal um 8 Uhr des Abends nach 4 Uhr. Der Preis eines Jahres beträgt vierteljährlich bei Selbstabnahme in der Expedition 1.50 Mk. durch die P. B. bezogen 1.00 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger ihre beste Verwertung. Preis der einpaltigen Zeile 10 Bf. Reklamsache 20 Bf. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorgangspreis.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 28

Samstag, den 19. Juli 1924.

5. Jahrgang.

## Wochenkalender.

vom 20. Juli mit 26. Juli 1924

Sonntag, 20. 5. O. u. Dreifaltigkeit.

Montag, 21. Arbogast.

Dienstag, 22. Maria Magd.

Mittwoch, 23. Apollonaris.

Donnerstag, 24. Christina.

Freitag, 25. Jakob.

Samstag, 26. Anna.

## Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

### Orthopädische Sprechtage.

Für die Kriegsbeschädigten von Ingolstadt und Umgebung werden im 2. Halbjahr 1924 orthopädische Sprechtage am 19. Juli, 16. August, 13. September, 11. Oktober, 15. November und 13. Dezember in der orthop. Werkstätte Habermann in Ingolstadt abgehalten.

Dieserjenige Kriegsbeschädigten, die an diesen Verordnungsstagen teilnehmen wollen, haben mindestens 8 Tage vorher der Orthopädischen Versorgungsstelle München, Blumenburgstr. 3 eine Karte zu schicken, auf der Folgendes angegeben ist:

1. Name und genaue Adresse; ehemaliger Truppenteil,
2. Art und Zeit der Verwundung,
3. der neue Antrag ( ob neues Kunstbein, Kunstarm, ob Reparatur, neue Schuhe usw.).

Instandsetzungsbedürftige Hilfsmittel, wie Kunstbeine, Kunstarme, Apparate, Korsetts, Bruchbänder usw. sind in allen Fällen

beim Verordnungsstag mitzubringen. Bei Verantragung von neuen Schuhen sind die zuletzt gelieferten zwei Paare zur Neuverordnung unbedingt mitzubringen. Das Gleiche gilt auch für die Neuverordnung von Handschuhen. Die Kriegsbeschädigten werden in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß ohne Verordnung — mit Ausnahme ganz dringender Fälle — Fahrgeld und Verdienstentgang nicht ausbezahlt werden kann.

Die orthopädischen Sprechtage beginnen jeweils vormittags 8 Uhr.

### Führung v. Waffen und Waffenscheine.

Auf Grund der Verordnung vom 7. 12. 1921 (St. Anz. Nr. 287) ist das Tragen der dort näher bezeichneten Waffen nur mit einem von der Bezirkspolizeibehörde ausgestellten Waffenschein gestattet. Die ausgestellten Waffenscheine sind jeweils nur auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, gültig.

Eine größere Anzahl von Waffenscheinen wurde bisher nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von 1 Jahr nicht mehr erneuert und sind daher ungültig geworden; die Waffenföhrung durch die Inhaber solcher alten Scheine ist daher eine verbotswidrige.

### Gemeinde- u. Bezirksumlagen.

Alle rückständigen Gemeinde- und Bezirksumlagen, sowie Brandversicherung und Grundpachtzinsen 1923/24 müssen im Laufe der kommenden Woche in der Marktkanzlei während der üblichen Kanzleistunden einbezahlt werden. Säumige haben mit Verzugszinsen zu rechnen.

Das Verfahren vor den Aufwertungsstellen.

Die 3. Steuernotverordnung hatte in

§ 9 die Bestimmung getroffen, daß alle Aufwertungsfragen ausschließlich von einer Aufwertungsstelle zu entscheiden seien, die von der Reichsregierung nach Anhörung d. Reichsrats bezeichnet werden sollte. In der 2. Verordnung zur Durchführung des Art. 1 der 3. Steuernotverordnung vom 24. Mai 1924 ist nun über die Aufwertungsstellen und das Verfahren vor diesen von der Reichsregierung folgendes verordnet worden:

1. Aufwertungsstelle ist grundsätzlich d. Amtsgericht. Zuständig ist bei Ansprüchen aus Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Realakten, Pfandrechten an Schiffen, d. im Schiffsregister eingetragen sind und an Bahneinheiten, ferner bei Forderungen, die durch Hypothekenschiffspfandrecht oder Bahnpfandrecht gesichert sind, dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirk das in Betracht kommende Grundbuch, Schiffsregister oder Bahngrundbuch geführt wird. Sind mehrere Grundstücke gemeinsam belastet, so bleibt dasjenige Amtsgericht, welches zuerst angegangen worden ist, auch für die Entscheidung über die Aufwertung hinsichtlich der mitbelasteten Grundstücke, Schiff- oder Bahneinheiten zuständig. Bei Ansprüchen aus Pfandbriefen, Rentenbriefen, Schuldverschreibungen, Guldban bei öffentlichen Sparkassen, aus Lebensversicherungsverträgen (Art. 1 § 1 Ziffer 5 bis 10 der 3. Steuernotverordnung) ist dagegen dasjenige Amtsgericht zuständig, bei welchem der Schuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, d. h. bei natürlichen Personen der Wohnsitz, bei Gesellschaften der Sitz der Gesellschaft.

2. Auf das Verfahren vor der Aufwertungsstelle sind die Bestimmungen d. Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 sinngemäß anzuwenden. Zunächst muß jedoch der Versuch einer gütlichen Einigung gemacht werden, wobei die Aufwertungsstelle das Recht hat, Sachverständige zum Einigungstermin zuzuziehen. Bei den Verhandlungen kann die Aufwertungsstelle von den Beteiligten die Glaubhaftmachung einer tatsächlichen Behauptung verlangen, was durch eidesstattliche Versicherungen geschieht, falls nicht durch Urkunden die Glaubhaftmachung erfolgen kann.

Falls eine gütliche Einigung nicht zu erzielen ist, so erläßt die Aufwertungsstelle eine Entscheidung, welche mit Gründen versehen sein muß. Diese Entscheidung wird den Beteiligten durch Zustellung nach den für die Zustellung von amtswegen geltenden Vorschriften der Zivilprozessverordnung bekannt gemacht. Gegen diese Entscheidung ist binnen einer Frist v. 2 Wochen, welche mit d. Zeitpunkt beginnt, in welchem die Entscheidung den Beschwerdeführern zugestellt worden ist,

die sofortige Beschwerde zulässig. Die Einlegung der sofortigen Beschwerde kann sowohl bei der Aufwertungsstelle als auch bei dem zuständigen Oberlandesgericht erfolgen. Hierbei ist zu beachten, daß die sofortige Beschwerde nur darauf gestützt werden kann, daß die Entscheidung auf einer Verletzung eines Gesetzes beruht; es können demnach neue Tatsachen und Beweise in der Beschwerdeinstanz nicht mehr vorgebracht werden. Mit Rücksicht auf diese Beschränkung ist auch die Bestimmung getroffen, daß die sofortige Beschwerde von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein muß, falls sie nicht von dem Beschwerdeführer zum Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt wird oder nicht von einer Behörde oder einem Notar eingelegt worden ist, der in der Angelegenheit f. den Beschwerdeführer bereits einen Antrag bei der Aufwertungsstelle gestellt hat. Diese Vorschrift hat den Zweck zu verhindern, daß Beschwerden eingereicht werden, welche ohne weiteres verworfen werden müssen, weil sie nicht lediglich darauf gestützt waren, daß die angefochtene Entscheidung auf einer Gesetzesverletzung beruht.

Fortf. folgt.

Köfching, den 19. Juli 1924

Lindl, 1. Bürgermeister.

## Gottesdienst = Ordnung

vom 20. bis 27. Juli 1924.

Sonntag: 9<sup>1/2</sup> U. gef. Lit., Erntegebet, Wetter- und Schlußgebet

Montag: 7 U. Aust. d. hl. Kommunion.

Halb 10 U. Beerdigung d. Frau Eva Diebold; hier 2 hl. Seelenämter u. Libera.

Dienstag: 7<sup>1/2</sup> U. Vigil, Requiem und Libera f. d. Schulknaben Seb. Fuchs

Mittwoch: 7<sup>1/2</sup> U. hl. Seelenamt, Lobamt u. Libera f. Frau Eva Diebold.

Donnerstag: 7<sup>1/2</sup> U. hl. M. f. Herrn S. Lidl u. Proz. In Hebr. hl. M. f. Andr. Schlicher.

Freitag: 7<sup>1/2</sup> U. 2 hl. Beimeffen f. Fr. Eva Diebold.

Samstag: halb 7 U. im Krankenh. hl. M. f. Anna Seel. 7<sup>1/2</sup> U. hl. M. für Fr. Anne Diebold. 7 U. Abendandacht.

Sonntag: 6 Uhr 13. hl. Schauermesse.

1/2 9 U. Fest-G. D. mit Amt und Predigt zur Feier des Titularfestes unserer Corporis Christi Bruderschaft, weshalb die Gläubiger zu zahlreichem Empfang der hl. Sakramente eingeladen werden. 2 U. Dreißiger, gesungene Lit. u. Monatsprozession, welche d. bewirgen Erstkommunikanten mit brennenden Kerzen begleiten werden.

Am Sonntag Sammlg. z. Beleuchtung.

Am Sonntag, 27. Juli Sammlg. für bayer. Diaspora.

Anbetungsstunden beim Erntegebet.

6,45—8U. die Mini r. u. d. Mä d. . Fei-  
ertagsschule.

10—11 Uhr die Hepb. und die Knaben der  
Feiertagsschule.

11—12 Uhr die Mädchen d. Werktagssch.

12—1 Uhr die Knaben d.

1—2 Uhr die Jungfrauen.

2—3 Uhr Frauen.

3—4 Uhr Männer und Burschen.

### Rösching. ( Siegfried- Festspiele. )

Mit dieser Woche haben die Vorpro-  
ben ihr Ende erreicht und es beginnt nun  
die Feinausarbeitung. Es bedarf des ganzen  
Eifers und der vollen Hingabe an die Sache  
aller, soll die Sage in ihrer tief sinnigen Größe  
und hohen Schönheit dem Zuschauer nahe ge-  
bracht werden. Mehr als 50 Röschinger rin-  
gen um diesen ehrenvollen Sieg, er wird, er  
muß gelingen. Schon kehrt die Wirkung der  
Propaganda zur Leitung zurück, sodas bis  
jetzt über 500 Schüler mit Lehrern und aus-  
wärtige Vereine für 2—3 Tage als vergeben  
gelten können und noch kommen viele An-  
meldungen. — Den Besuchern stehen kunst-  
voll gefertigte Textbücher mit erzählendem  
Inhalt des ganzen Spiels zur Verfügung,  
sodas auch der Unkundige sich bereits vor  
dem Besuch eingehend orientieren kann. Ei-  
nige Reklameseiten sind noch zu vergeben;  
interessierte Geschäftsleute wolken sich an  
Druckerei Dittes wenden.

Diese Woche beginnt auch die Karten-  
bestellung; bei den bezeichneten Stellen (siehe  
Inserat) werden täglich Bestellungen ange-  
nommen. Die Leitung bittet davon ausgiebig  
Gebrauch zu machen, damit sie einen Aber-  
blick bekommt und dementsprechend für die  
angemeldeten auswärtigen Schulen u. Ver-  
eine die Termine für ihre Vorstellungen hin-  
ausgegeben kann.

So rüftet sich denn die Siegfriedschar  
weiter zum glücklichen Gelingen des Fest-  
spiels.

Das

### Feilbieten von Waren

ist innerhalb und außerhalb des Ran-  
ons des Bachbräukellers bei allen  
Festlichkeiten unter sagt.

F. Amberger, Wally Weininger.

\*\*\*\*\*

Spielkarten in der Buchdruckerei.

Die vom Landwirt H. Piepolz  
irrtümlicher Weise gebrauchten Aus-  
sagen gegen den Landwirt Thuman  
ist hiurdurch erledigt, das sich die  
Ausgaben auf meine Person beziehen  
was ich hiemit mit dem Ausdrucke  
des Bedauerns bestatige.

Andreas Amanu.

### Siegfried = Festspiele.

Montag und Donnerstag, Bild 1—12.

Je punkt 8 Uhr:  
Beidemale freies Spiel!  
Die Leitung.

### Neu eingetroffen!

Herrenstrickwesten, Herren-  
Sweater, la Zephierhemden,  
gestrickte Knabenanzüge.

Ferner Werktagshosen, Sommer-  
blusen, Herrensocken, seidene Selbst-  
binder, Stoffkrägen in allen Farben,  
Sockenhalter, Hosenträger, Schiller-  
krägen, Damenstrümpfe in allen Far-  
ben und Preislagen, Taschentücher  
weiß u. farbig, Damenschürzen weiß  
und farbig, Schuhriemen usw.

### Alois Derl,

Schneidermeister und Konfektionsgeschäft.

### Schützengesellschaft „Teil“

Morgen Sonntag, 1 Uhr ab Übungsschiessen  
im Burgmaierkeller.

Das Schützenmeisteramt.

## K. priv. Feuerschützen-Gesellschaft Kösching.

Am Sonntag, den 27. Juli veranstaltet obige Gesellschaft sein diesjähriges

### Festschiessen.

Sonntag punkt 12 Uhr Abmarsch des Schützenzuges von der Brauerei Amberger zur Schießstätte.

Hernach **Konzert** bis abends 7 Uhr  $1\frac{1}{2}$  Uhr Preisverteilung.

Ab 8 Uhr abends **Konzert**.

**Schiesszeit:** Samstag, 26. Juli v. mittags 2 Uhr — abends 7 Uhr.

Sonntag, 27. Juli v. mittags 1 Uhr — 6 Uhr.

Es gelangt ab Sonntag 1 Uhr eine Werbescheibe ( Freischeibe ) für diejenigen Schützenfreunde zur Aufstellung, welche bei keiner Feuerschützengesellschaft Mitglied sind. Es dürfen auf diese Scheibe nur **Nichtmitglieder** der Feuerschützengesellschaft schießen.

Gewehre und Munition für diese Scheibe stellt d. festgebende Gesellschaft.

Es gelangen wertvolle seidene Fahnen und Geldpreise zur Verteilung.

Titl. Gesellschaft erlaubt sich alle Schiessfreunde und die Gesamtbevölkerung zum Festschiessen geziemend einzuladen.

Das Schützenmeisteramt.

## Siegfried

das hohe Lied der deutschen Not.

Ein volkstümliches Festspiel in 3 Abteilungen und  
12 Bildern.

Über 50 Mitwirkende.

Spieldauer 4 Stunden.

Garderobe vom Kostümhaus Diringer München.

Spieltage: 14., 15., 16. u. 17. August

an Sonn- u. Feiertagen 3 u. 8 Uhr.

Preise der Plätze: 1. Pl. 2 M.; 2. Pl. 1 M.; 3. Pl. 50 S.

Kinder die Hälfte.

Karten können bestellt werden:

Kaufhaus Hierbegen,

Buchdruckerei Dittes.

Freilichtaufführungen bei schönem Wetter vorgesehen.

Die Leitung.